

Newsletter EU KOMP@KT 19-2021

Ausgabe vom 16. Dezember 2021

INHALT

Aktuelles	1
Wirtschaft/Finanzen/Regionalpolitik	2
Digitale Gesellschaft	2/3
Beschäftigung/Soziales	3
Gesundheit/Verbraucherschutz	3-5
Umwelt/Energie/Klima	5
Landwirtschaft/ländlicher Raum/ Mobilität	5/6
Bildung/Kultur/Medien	6
Forschung/Innovation	6/7
Justiz/Inneres	7/8
Vermischtes	8
Impressum	8

Innovationsökosysteme stärken

(AZ) Die Europäische Kommission hat eine Studie zu europäischen Innovationsökosystemen [veröffentlicht](#), welche die Ergebnisse aus einer Befragung im Herbst 2021 auswertet. Für ein funktionierendes europäisches Innovationsgeschehen sei es notwendig, sich auf die Stärken nationaler, regionaler und lokaler Ökosysteme zu stützen und diese miteinander zu verbinden, alle Akteure einzubeziehen und Europas Talente besser zu nutzen. Im Rahmen einer Umfrage waren Beiträge der verschiedenen Innovationsakteure wie Start-ups, KMU, Organisationen zur Unterstützung von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Inkubatoren und Beschleuniger, Investoren sowie lokale, regionale und nationale Behörden eingeholt worden. Die Umfrage gliederte sich in drei Bereiche: die bestehenden Herausforderungen, die Visionen der Beteiligten und die vorgeschlagenen Maßnahmen, geordnet nach Interventionsbereichen (Fähigkeiten und Menschen, Finanzierung/Finanzierung, rechtliches Umfeld und Innovationsökosysteme).

Im Ergebnis wurde deutlich, dass die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation besser verzahnt und gestärkt werden müssten, u.a. durch die Umgestaltung des Hochschulsektors. Unternehmertum in Bildungs- und Ausbildungsprogrammen für alle Altersgruppen sei ein wesentliches Element. Darüber hinaus stellen die Befragten fest, dass eine bessere Nutzung der EU-F&I-Finanzierungsprogramme weiterhin eine große Herausforderung darstellt. In Bezug auf das regulatorische Umfeld hielten es die Befragten für wichtig, die entsprechenden Belastungen und den bürokratischen Aufwand zu verringern, die alle Unternehmen und insbesondere Start-ups betreffen. Als wesentliche Maßnahme nannten sie die Schaffung von Räumen für das Experimentieren und Testen innovativer Lösungen. Was schließlich die Innovationsökosysteme betrifft, so wiesen die Befragten auf die Schwierigkeiten bei der sektorübergreifenden Zusammenarbeit, dem Technologie-/Wissenstransfer und der Mobilität zwischen den Innovationsakteuren hin, vor allem zwischen Universitäten, öffentlichen Forschungseinrichtungen, Forschungs- und Technologieorganisationen und Unternehmen. Um dieses Problem zu überwinden, wird in erster Linie vorgeschlagen, die lokalen Innovationsnetze zwischen den Innovationsakteuren (Hochschulen, Industrie, öffentliche Einrichtungen, Zivilgesellschaft und Bürger) zu stärken und die Verbindung der Ökosysteme untereinander zu verbessern.



WIRTSCHAFT, FINANZEN, REGIONALPOLITIK

Online-Plattform zur Aufbau- und Resilienzfazilität

(CH) Um der Öffentlichkeit Einblicke in die Umsetzung der [Aufbau- und Resilienzfazilität](#) zu geben, hat die [EU-Kommission](#) nun eine [Webseite](#) geschaltet. Ziel ist es die Umsetzung der nationalen Reformpläne zu monitoren und Fortschritte zu dokumentieren. Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist Teil des 750 Mrd. Euro umfassenden Wiederaufbaufonds NextGeneration EU. Die EU-Mitgliedstaaten können daraus Zuschüsse oder Kredite für die Umsetzung ihrer nationalen Reformpläne zur Bewältigung der COVID19-Pandemie beantragen. Die nationalen Reformpläne, die von der EU-Kommission geprüft und vom Rat verabschiedet werden, legen Zielmarken fest, die die Mitgliedstaaten jeweils in bestimmten Zeiträumen zu erreichen haben. Die Plattform soll u.a. Fortschritte bei der Umsetzung der Reformpläne dokumentieren und fortlaufend aktualisiert werden.



Risikofinanzierung-Förderung: Leitlinien überarbeitet

(Europäische Kommission) Die EU-Kommission hat die Vorschriften [präzisiert](#), nach denen die Mitgliedstaaten europäische Unternehmensneugründungen und KMU beim Zugang zu Finanzmitteln unterstützen können. Dazu hat sie am 6. Dezember 2021 die [überarbeiteten Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen](#) („Risikofinanzierungsleitlinien“) verabschiedet. Diese gelten ab dem 1. Januar 2022. Außerdem hat die Kommission eine überarbeitete [Mitteilung über die kurzfristige Exportkreditversicherung](#) angenommen.

DIGITALE GESELLSCHAFT

Galileo bekommt 2 neue Satelliten

(AZ) Seit Anfang Dezember 2021 wird Galileo durch zwei neue Satelliten [verstärkt](#) und hat damit insgesamt 28 Satelliten in der Umlaufbahn. Galileo ist seit fünf Jahren in Betrieb und wird von mehr als 2,3 Milliarden Geräten weltweit genutzt, von Smartphones bis zu Notrufbaken.

Die zwei neuen Galileo-Satelliten wurden Nikolina und Shriya getauft, benannt nach zwei Kindern aus Kroatien und Norwegen, die beim Galileo-Zeichenwettbewerb 2020 gewonnen haben.

Galileo ist Bestandteil des europäischen Raumfahrtprogramms und liefert frei zugängliche Satellitendaten für Positionsbestimmung, Navigation und Zeitmessung. Anwendungsbereiche sind Mobiltelefone und Autonavigationsgeräte, Synchronisierung von Energienetzen, der Verkehrs- und Mobilitätssektor, der Landnutzungssektor und Ortungsdienste für Notfälle.

EU-Kommission stellt Software quelloffen zur Verfügung

(AZ/AB) Im Rahmen ihrer [Open-Source-Software-Strategie 2020-2023](#) hat die EU-Kommission am 8. Dezember 2021 neue Vorschriften für quelloffene Software [angenommen](#). Danach wird die Kommission zukünftig ihre Software quelloffen in einer zentralen Datenbank zur Verfügung stellen. Ziel ist es, für die Unternehmen, unter anderem für Start-ups und Innovatoren, aber auch für die BürgerInnen und die Verwaltungsbehörden einen Mehrwert zu schaffen, indem diese die Software nutzen und weiterentwickeln können.

Unlängst hatte die EU-Kommission eine [Studie](#) über die Auswirkungen von quelloffener Software und Hardware auf die technologische Unabhängigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Wirtschaft der EU veröffentlicht. Danach sei die Rendite bei Investitionen in Open Source im Durchschnitt viermal höher. Die Studie stuft Open Source als öffentliches Gut ein, was für die Entwicklung politischer Maßnahmen in diesem Bereich wesentliche Bedeutung habe.

Gesetz für Digitale Märkte: EP stimmt Verhandlungsposition ab

(AZ) Im Dezember 2020 legte die EU-Kommission zwei wichtige Gesetzgebungsvorschläge für Online-Plattformen vor: das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act; DSA) und das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act; DMA). Am 15. Dezember 2021 [stimmte](#) das EU-Parlament (EP) seine Verhandlungsposition zum DMA ab. Damit können die interinstitutionellen Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission (sog. Trilog) beginnen. Laut Berichterstatter Andreas Schwab sollen die Gespräche noch unter französischer Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen werden. Der DMA soll klare Regeln für große Online-Plattformen aufstellen (sog. Gatekeeper), um Unternehmen und Verbraucher vor unfairen Bedingungen zu schützen, die durch eine marktbeherrschende Stellung solcher Plattformen entstehen können. Beispielsweise kann der Gatekeeper selbst angebotene Dienste und Produkte höher einstufen als ähnliche

Dienste oder Produkte, die von Dritten auf der Plattform des Gatekeepers angeboten werden. Neben dem Schutz der Endverbraucher geht es zudem darum, Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern sowie kleineren Unternehmen und Start-ups dabei zu helfen, mit sehr großen Anbietern zu konkurrieren.

Die Regeln des Gesetzes für Digitale Dienste (DSA) sollen u.a. dazu beitragen, die Nutzer vor schädlichen und illegalen Inhalten zu schützen, indem die schnelle Entfernung illegaler Inhalte unterstützt wird. Darüber hinaus werden Regeln zur Moderation von Inhalten und zum Schutz der Meinungsfreiheit eingeführt. Der Standpunkt des federführenden Binnenmarktausschusses wurde am 14. Dezember 2021 angenommen und soll im Januar vom gesamten Parlament geprüft und abgestimmt werden, sodass die Verhandlungen mit den EU-Mitgliedstaaten im Rat ebenfalls in der ersten Hälfte des Jahres 2022 beginnen können.

BESCHÄFTIGUNG/SOZIALES

Mindestlohn: Verhandlungen können beginnen

(WB) Das EU-Parlament [billigte](#) am 25. November 2021 das vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten vereinbarte Mandat für Verhandlungen mit dem Rat mit 443 Ja-Stimmen, 192 Nein-Stimmen und 58 Enthaltungen. Die Verhandlungen können aufgenommen werden, sobald der Rat seinen eigenen Standpunkt gebilligt hat. Der Richtlinienentwurf über einen Mindestlohn zielt darauf ab, Mindestanforderungen festzulegen, um ein Einkommen zu gewährleisten, das den ArbeitnehmerInnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Dies kann entweder über einen gesetzlichen Mindestlohn (das niedrigste gesetzlich zulässige Lohnniveau) oder dadurch erreicht werden, dass die Arbeitnehmer ihre Löhne mit ihren ArbeitgeberInnen über Tarifverhandlungen aushandeln können.

EP für EU-Sozialversicherungsausweis

(WB) In seiner [Entschließung](#) vom 25. November 2021 fordert das EU-Parlament die EU-Kommission auf, ihre Pläne für einen digitalen Europäischen Sozialversicherungsausweis („European social security pass“, ESSP) zu beschleunigen, um die Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen für mobile Arbeitnehmer zu erleichtern. Der ESSP werde eine Echtzeitüberprüfung der Daten mobiler Arbeitnehmer durch die zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, in dem sie arbeiten wollen, ermöglichen und dazu beitragen, unlautere Praktiken wie Sozialbetrug und nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zu bekämpfen. Er würde es aber

auch den Arbeitnehmern erleichtern, ihre Sozialversicherungsbeiträge und -ansprüche, wie Rentenansprüche, nachzuvollziehen und geltend zu machen. Das EP fordert einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vor Ende 2022.

Europäisches Semester: Beschäftigungsbericht

(WB) Im Gemeinsamen [Beschäftigungsbericht](#) wird bestätigt, dass sich der Arbeitsmarkt erholt, obwohl die Beschäftigung noch nicht wieder auf das Vorkrisenniveau zurückgekehrt ist. Die COVID-19-Krise traf insbesondere junge Menschen, Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, Selbstständige und Drittstaatsangehörige. In Wirtschaftszweigen mit hoher Nachfrage macht sich hingegen bereits ein Arbeitskräftemangel bemerkbar. Gleichzeitig sind einige Unternehmen in der Krise in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten, sodass einige Arbeitsplätze wegzufallen drohen, während andere durch den ökologischen und digitalen Wandel geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund gewinnen aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und insbesondere die Unterstützung beruflicher Umorientierungen an Bedeutung.

Recht auf Urlaubsabgeltung

(WB) Der Europäische Gerichtshof [entschied](#) am 25. November 2021, dass Art. 7 der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in Verbindung mit Art. 31 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der EU dahin auszulegen ist, dass er einer nationalen Vorschrift entgegensteht, wonach eine Urlaubersatzleistung für das laufende letzte Arbeitsjahr nicht gebührt, wenn der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin das Arbeitsverhältnis ohne wichtigen Grund vorzeitig einseitig beendet. Der nationale Richter brauche nicht zu prüfen, ob der Verbrauch der Urlaubstage, auf die der Arbeitnehmer Anspruch hatte, für diesen unmöglich war.

GESUNDHEIT/VERBRAUCHER-SCHUTZ

Ausfuhrgenehmigungen entfallen

(WB) Die EU wird den Transparenz- und Genehmigungsmechanismus für die Ausfuhr von COVID-19-Impfstoffen, der am 31. Dezember 2021 ausläuft, [nicht verlängern](#). Impfstoffhersteller müssen dann ab dem 1. Januar 2022 für die Ausfuhr von Impfstoffen aus der EU keine Genehmigung mehr beantragen. Die Transparenz der Ausfuhren werde weiterhin durch einen neuen Überwachungsmechanismus gewährleistet, der der EU-

Kommission zeitnah unternehmensspezifische Daten über die Ausfuhr von Impfstoffen liefert. Die Kommission hat hierzu eine Durchführungsverordnung erlassen. Die Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten werden diese Daten erheben. Die EU-Kommission wird diese Daten auf aggregierter Ebene veröffentlichen.

Impfzertifikate von Singapur und Togo anerkannt

(WB) Die EU-Kommission hat am 24. November 2021 die Impfzertifikate von Singapur und Togo als gleichwertig mit dem EU Digital COVID Certificate [anerkannt](#).

Arzneimittel: Zugang und Bezahlbarkeit

(WB) Das EU-Parlament verabschiedete am 24. November 2021 eine [Entschließung](#) als Beitrag des Parlaments zum Vorhaben der EU-Kommission, die EU-Arzneimittelgesetzgebung im Jahr 2022 zu aktualisieren. Die Abgeordneten rufen zu einer patientenorientierten EU-Arzneimittelpolitik auf. Die Widerstandsfähigkeit müsse durch Prävention von Arzneimittelengpässen, Sicherung der Lieferketten und nachhaltige Arzneimittel erhöht werden. Die europäische Pharmaindustrie müsse transparent, wettbewerbsfähig und innovativ sein. Die Abgeordneten fordern insbesondere Maßnahmen zur Gewährleistung sicherer, leichter zugänglicher und erschwinglicher Arzneimittel. Gemeinsame öffentliche Aufträge der EU sowie Forschung und Entwicklung sollten gefördert werden.

Antibiotika: Rückgang beim Gesamtverbrauch

(WB) Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 18. November 2021 einen Überwachungsbericht über den Verbrauch antimikrobieller Mittel in Europa (EU und EWR) [veröffentlicht](#). Im Jahr 2020 betrug der durchschnittliche Gesamtverbrauch (Gemeinde- und Krankenhaussektor zusammengekommen) von antibakteriellen Mitteln zur systemischen Anwendung (ATC-Gruppe J01) in der EU/EWR 16,4 definierte Tagesdosen (DDD) pro 1 000 Einwohner pro Tag (Länderbereich: 8,5–28,9). Im Zeitraum 2011–2020 wurde ein statistisch signifikanter Rückgang für die EU/den EWR insgesamt sowie für acht einzelne Länder beobachtet. Das Risiko der Antibiotikaresistenz bleibe aber weiterhin sehr hoch.

Verpackungen aus recyceltem Plastik

(SB) Auch recyceltes Plastik muss bei der Nutzung als Verpackungsmaterial für Lebensmittel jederzeit gesundheitlich unbedenklich sein und die Vorgaben des Verbraucherschutzes erfüllen. Die EU-

Kommission passt daher die Vorschriften dafür an. Diese umfassen:

- Übergangsbestimmungen,
- Bestimmungen für eine angemessene Bewertung von Materialien, die kein Polyethylenterephthalat (PET) enthalten, und
- klar umschriebene Verpflichtungen für Unternehmer und zuständige Behörden.

[Rückmeldungen](#) zum Entwurf des Rechtsaktes können bis zum 10. Januar 2022 gegeben werden. Eine Annahme durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2022 geplant.

Lebensmittelkennzeichnung: Verbraucherinformation

(SB) Der Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über die Verbraucherinformation ist Teil der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“. Er zielt darauf ab, die Kennzeichnungsangaben zu verbessern, um VerbraucherInnen zu helfen, eine gesündere und nachhaltigere Lebensmittelauswahl zu treffen, und gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen:

- Einführung einer standardisierten verpflichtenden Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite,
 - Ausweitung der obligatorischen Ursprungs- oder Herkunftsangaben auf bestimmte Erzeugnisse,
 - Überarbeitung der Vorschriften zur Datumsangabe (Verbrauchsdatum und Mindesthaltbarkeitsdatum)
- Der [Vorschlag für eine Verordnung](#) ist bis zum 7. März 2022 für Rückmeldungen geöffnet.



Festlegung von Nährwertprofilen

(Europäische Kommission) Diese Initiative betrifft Lebensmittel mit nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben und folgt der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“.

Konkret zielt die Initiative auf die Festlegung von „Nährwertprofilen“ ab. Dabei handelt es sich um Grenzwerte für Nährstoffe wie Fett, Zucker und/oder Salz in Lebensmitteln. Werden diese Werte überschritten, ist die Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben eingeschränkt oder nicht zulässig.

Der [Vorschlag für eine Verordnung](#) ist bis zum 7. März 2022 für Rückmeldungen geöffnet.

Lebensmittelkennzeichnung – alkoholische Getränke

(Europäische Kommission) Diese Initiative wird die Überarbeitung der EU-Vorschriften betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel als Folgemaßnahme zum europäischen Plan zur Krebsbekämpfung ergänzen.

Sie umfasst Vorschriften für die Kennzeichnung alkoholischer Getränke, die ein Zutatenverzeichnis und eine Nährwertdeklaration vorschreiben.

Die [öffentliche Konsultation](#) des Verordnungsvorschlags läuft bis zum 7. März 2022.

UMWELT/ENERGIE/KLIMA

Vertragsverletzungsverfahren wegen Natura2000

(SB) Die EU-Kommission hat am 2. Dezember 2021 mitgeteilt, dass sie Deutschland wegen des unzureichenden Schutzes von blütenreichen Wiesen in Natura2000-Gebieten verklagen wird. Es handelt sich insbesondere um Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen, die in einem schlechten Erhaltungszustand seien.

Bereits 2019 und 2020 wurde Deutschland eine Stellungnahme der Kommission übermittelt, zudem gab es Gespräche. Die Kommission sei aber weiterhin der Auffassung, dass Schutzmaßnahmen seitens der deutschen Behörden unzureichend seien und verklagt Deutschland deshalb vor dem Europäischen Gerichtshof. Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

LANDWIRTSCHAFT/ LÄNDLICHER RAUM/MOBILITÄT

EU-Baumzähler: Monitoring-Instrument vorgestellt

(SB) Am 9. Dezember 2021 hat die EU-Kommission zusammen mit der EU-Umweltbehörde ihr Monitoring-Instrument für das Green Deal-Ziel, bis 2030 3 Mrd. Bäume zu pflanzen, vorgestellt. Alle Organisationen, die sich dieser Zielstellung verpflichtet fühlen, können sich unter [mapmytree](#) registrieren. Dort werden die Bäume angegeben, die die Anforderungen im Hinblick auf Biodiversität und Klimaschutz erfüllen. Ab Frühjahr 2022 soll die Plattform für jedermann zugänglich werden.

EU-Kommission gibt Agrarausblick bis 2031

(SB) Im Rahmen der Agrarausblick-Konferenz 2021 hat die EU bekanntgegeben, dass sie mit einer weiteren Zunahme bewaldeter Flächen in der EU rechne. Zudem sei ein Anstieg der biologischen

Milchproduktion (+8 %) und des Konsums von Obst und Gemüse bis 2031 zu erwarten. Die Anbaufläche und Produktion von Getreide werde voraussichtlich zurückgehen auf 51,2 Millionen Hektar und 276 Millionen Tonnen. Ebenso werde von einem Rückgang des Fleischkonsums (Rind, Schwein) und der entsprechenden Produktion ausgegangen; die EU bliebe aber dennoch der weltgrößte Schweinefleisch-Exporteur.

Den ausführlichen Bericht, der in englischer Sprache vorliegt, finden Sie [hier](#).

Untersuchungsausschuss zu Tiertransporten

(SB) Im Untersuchungsausschuss des Europäischen Parlaments zu Transporten lebender Tiere wurde am 2. Dezember 2021 ein Bericht zur Änderung der Tiertransport-VO mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung darüber im Plenum des Parlaments folgt im Januar 2022. Die Kommission solle, nach Auffassung der Parlamentarier, in dem für 2023 geplanten Vorschlag zur Änderung der europäischen Tiertransport-VO folgende Auflagen berücksichtigen:

- Videokameras in den Fahrzeugen (bei Auf- und Entladen der Tiere)
- Nationale Behörden sollen die Transporte nur bei erwarteten Temperaturen zwischen 5 und 30°C genehmigen,
- Die Kommission soll eine maximale Transportzeit für alle Tiere einführen,
- Es sollte ein Verbot für Transporte nicht-entwöhnter Tiere <35 Tage geben (außer die Distanz beträgt <50km),

Zudem sprachen sich die Parlamentarier mehrheitlich dafür aus, dass soweit möglich der Transport von Schlachtkörpern, Fleisch und Genmaterial Vorrang vor lebenden Tiertransporten haben solle.



Erste Durchführungs-Verordnungen zur GAP

(SB) Seit dem 7. Dezember 2021 sind 2 ergänzende Durchführungsverordnungen zur GAP veröffentlicht. Diese sollen noch vor Jahresende offiziell verabschiedet werden, um zu gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten ihre Strategiepläne für die neue GAP fristgerecht einreichen können.

Es handelt sich um einen [Durchführungs-Rechtsakt zu Strategieplänen](#) mit [Anhang](#) und einen [Durchführungs-Rechtsakt zu Finanzverwaltung/Zahlstellen](#) mit [Anhang](#). Beide ergänzen die Basisverordnungen der GAP, die bereits im [Amtsblatt der EU veröffentlicht](#) sind. Weitere Durchführungs-Verordnungen folgen zu Beginn des Jahres 2022. Die neue GAP tritt ab 2023 in Kraft.

Düngemittel: Kriterien für Verwendung hochreiner Stoffe

(SB) Damit hochreine Stoffe, wie z.B. elementarer Schwefel, als Komponenten von Düngemitteln verwendet werden können, bedarf es einer Regulierung auf EU-Ebene. [Rückmeldungen](#) zur delegierten Verordnung der EU-Kommission können bis zum 14. Januar 2022 erfolgen. Eine Annahme durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2022 geplant.

Mitgliedstaaten billigen Budget für künftige Agrarstatistik

(SB) Im EU-Agrarrat am 12. Dezember 2021 wurde im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens für 2021-2027 die [Verordnung zur Finanzierung der Agrarstatistik](#) angenommen. Diese sieht für die nationalen Behörden und Statistikämter ein Budget von 36,4 Mio. Euro vor. Das Europäische Parlament hatte dem Vorschlag im November in erster Lesung zugestimmt.

BILDUNG/KULTUR/MEDIEN

LUX-Publikums-Filmpreis 2022 – Anschauen und Abstimmen

(AZ) Für den LUX-Publikums-Filmpreis 2022 sind drei Filme nominiert. Bis zum 25. Mai 2022 soll das Publikum [auf dieser Webseite](#) den Gewinner bestimmen, der im Juni 2022 bei einer Feierstunde im Europäischen Parlament in Straßburg bekannt gegeben wird. Während der LUX-Filmtage und LUX-Publikumswoche im Mai 2022 werden kostenlose Vorführungen der Filme in ganz Europa organisiert. Die Filme werden [auch online erhältlich sein](#).



Flee

Grosse Freiheit

Quo Vadis, Aida?

Wertebasiertes europäisches Sportmodell

(WB) Die EU muss sich für ein [europäisches Sportmodell](#) einsetzen, das auf Solidarität, Inklusion, offenem Wettstreit und Fairness beruht, heißt es in einer am 23. November 2021 angenommenen Entscheidung. Das Parlament lehnt abtrünnige Wett-

bewerbe („breakaway competitions“) wie die geplante Super-Liga im Fußball, die diese Grundsätze untergraben und die Stabilität des gesamten Sportökosystems gefährden, entschieden ab. Ein Solidaritätsmechanismus soll für angemessene Finanzierung des Amateur- und Breitensports sorgen. EU-Bürger sollen zu mehr körperlicher Aktivität ermuntert werden. Die Prämienzahlungen für weibliche und männliche Sportler sollen angeglichen werden. Außerdem wollen die Europaabgeordneten mehr Frauen in Führungspositionen im Sport sehen.

FORSCHUNG/INNOVATION

Horizont Europa: weitere Drittstaaten assoziiert

(AZ) Im Dezember 2021 konnten weitere Drittstaaten zu Horizont Europa [assoziiert](#) werden. Eine Assoziierung mit Horizont Europa ist die engste Form der Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern, die es Einrichtungen aus diesen Ländern ermöglicht, zu den gleichen Bedingungen wie Einrichtungen aus EU-Ländern an den Programmaktionen teilzunehmen. Nach der Einigung zur Verordnung von Horizont Europa im Dezember 2020, hat die Europäische Kommission (KOM) Verhandlungen mit Drittstaaten aufgenommen, die formell ihr Interesse an einer Assoziierung mit dem Horizont Europa-Rahmenprogramm bekundet hatten.

In der Woche vom 6. Dezember 2021 hat die Europäische Kommission die Assoziierungsabkommen mit Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien sowie mit Georgien und Israel unterzeichnet.

Die Verhandlungen zur Assoziierung des Vereinigten Königreichs (VK) und der Schweiz liegen aufgrund anderweitiger politischer Diskussionen weiterhin auf Eis, was bei den Forschenden auf Unverständnis stößt. Sowohl die Kooperation mit Forschungseinrichtungen aus der Schweiz als auch dem VK spielen eine wichtige Rolle für die europäische Forschungslandschaft. In einer [Stellungnahme](#) der European University Association vom 11. Dezember 2021 fordern die europäischen Universitäten die KOM und die Schweizer Regierung auf, die Verhandlungen über die Beteiligung der Schweiz an EU-Programmen von den allgemeinen institutionellen und politischen Verhandlungen zu trennen und den Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Forschern und Lernenden im VK und der Schweiz die Möglichkeit zu geben, durch die Teilnahme an den EU-Programmen rasch und umfassend zusammenzuarbeiten.

Informationsveranstaltung zu EU-Missionen

(AZ) Die Europäische Kommission kündigt für den 18./19. Januar 2022 Informationsveranstaltungen

für die Missionen an. Eine Registrierung ist nicht notwendig, die Veranstaltung kann online auf dieser [Website](#) verfolgt werden.

EU-Missionen sind ein neues Instrument der EU-Kommission, um wichtige Herausforderungen in einem übergreifenden und interdisziplinären Ansatz zu begegnen. 5 Missionen wurden definiert, die mit konkreten [Umsetzungsplänen](#) unterlegt sind.

1. [Mission „Anpassung an den Klimawandel“](#)
2. [Mission „Krebs“](#)
3. [Mission „Unsere Meere und Gewässer wiederbeleben“](#)
4. [Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“](#)
5. [Mission „Boden-Deal für Europa“](#)

Sie werden durch Horizont Europa mitgefördert. Diese wurden im November 2021 veröffentlicht und sollen im Rahmen der Info-Days präsentiert werden.

Veranstaltungstipp: Erste Einschätzungen zu Horizont Europa

(AZ) Science Business kündigt für den 8./9. Februar 2022 eine [virtuelle Konferenz](#) an, bei der es um eine erste Einschätzung zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ gehen wird. Fragen, die diskutiert werden, sind:

- Wie funktioniert der Standard-Horizont Europa-Antrags- und Bewertungsprozess?
- Sind die Industriepartnerschaften einfacher oder komplizierter als in Horizont Europa 2020?
- Wie erfolgreich scheint Horizont Europa in Bezug auf seine erklärten Ziele zu sein, zur Lösung des Klimawandels beizutragen, die Gesundheit zu verbessern und den digitalen Wandel zu bewältigen?
- Wie steht es um die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern?
- Wird es Horizont Europa gelingen, das Ost-West-Innovationsgefälle zu überbrücken?

Registrieren kann man sich unter folgendem [Link](#). Die Teilnahme ist kostenfrei.

JUSTIZ/INNERES

EuGH rügt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit in Ungarn

(WB) Der Europäische Gerichtshof [entschied](#) am 23. November 2021, dass es mit dem Unionsrecht unvereinbar ist, dass ein Höchstgericht eines Mitgliedstaats im Anschluss an ein vom Generalstaatsanwalt eingeleitetes Rechtsmittel zur Wahrung des Rechts die Rechtswidrigkeit eines von einem untergeordneten Gericht eingeleiteten Vorabentscheidungsersuchens feststellt, weil die vorgelegten Fragen für die Entscheidung des Ausgangsrechtsstreits nicht erheblich und erforderlich seien.

Hamas in Terroristenliste

(WB) Der Europäische Gerichtshof [bestätigte](#) am 23. November 2021, die Rechtsakte des Rates, mit denen die Hamas auf der europäischen Liste terroristischer Organisationen belassen wird. Der EuGH hob ein anderslautendes Urteil des Gerichts auf. Das Gericht hätte die Belassung der Hamas auf dieser Liste nicht mit der Begründung für nichtig erklären dürfen, dass der Rat die einzelfallbezogene Begründung für diese Rechtsakte nicht durch Unterzeichnung des Präsidenten und des Generalsekretärs des Rates ausgefertigt habe.

Inbox-Werbung gleich Emailversand

(WB) Der Europäische Gerichtshof [entschied](#) am 25. November 2021, dass die Einblendung von Werbenachrichten in der E-Mail-Inbox in einer Form, die der einer tatsächlichen E-Mail ähnlich ist, eine Verwendung elektronischer Post für die Zwecke der Direktwerbung im Sinne der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (2002/58) darstellt. Diese bedürfe der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers. Ein solches Vorgehen könne auch unter den Begriff des „hartnäckigen und unerwünschten Ansprechens“ gemäß der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (2005/29) fallen, wenn die Einblendung dieser Werbenachrichten zum einen so häufig und regelmäßig war, dass sie als „hartnäckiges“ Ansprechen eingestuft werden kann, und zum anderen bei Fehlen einer Einwilligung des Nutzers als „unerwünschtes“ Ansprechen eingestuft werden kann.

EuGH klärt gerichtliche Zuständigkeit in Ehesachen

(WB) Der Europäische Gerichtshof [präzisierte](#) am 25. November 2021 in einem Verfahren über einen Scheidungsantrag Sinngehalt und Tragweite des Begriffs „gewöhnlicher Aufenthalt“ eines Ehegatten. Der Gerichtshof kam zu dem Ergebnis, dass ein Ehegatte, auch wenn er sein Leben in zwei Mitgliedstaaten verbringt, nur einen gewöhnlichen Aufenthalt haben kann.

Zugang zu elektronischen Beweismitteln

(WB) Die EU-Kommission hat am 25. November 2021 [zwei Vorschläge](#) angenommen, mit denen die EU-Mitgliedstaaten ermächtigt werden sollen, das Zweite Zusatzprotokoll zum Budapester Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität über eine verstärkte Zusammenarbeit und die Weitergabe elektronischen Beweismaterials zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

EUSta ernannt Delegierte Staatsanwälte aus Slowenien

(WB) Das Kollegium der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) hat am 24. November 2021 zwei Delegierte Europäische Staatsanwälte aus Slowenien [ernannt](#). Sie wurden wie alle anderen Delegierten Europäischen Staatsanwälte für einen Zeitraum von 5 Jahren ernannt. Damit haben nun sämtliche Mitgliedstaaten, die sich an EUSTa beteiligen, Delegierte Europäische Staatsanwälte. Ungarn, Polen, Irland, Schweden und Dänemark beteiligen sich nicht.

Verordnung über Insolvenzverfahren

(WB) Das EU-Parlament [billigte](#) am 23. November 2021, nach informeller Einigung mit dem Rat, den Vorschlag für eine Verordnung zur Ersetzung der Anhänge A und B der Verordnung (EU) 2015/848 über Insolvenzverfahren. Die Änderungen tragen Notifizierungen der Mitgliedstaaten Rechnung. Im Oktober 2020 notifizierten die Niederlande der EU-Kommission die jüngsten Änderungen ihres nationalen Insolvenzrechts.

Beitritte zu Haager Übereinkommen über Kindesentführung

(WB) Das EU-Parlament [billigte](#) am 25. November 2021 im Verfahren der Konsultation die Ermächtigung der Mitgliedstaaten der EU, im Interesse der EU den Beitritt Jamaikas, Boliviens, Pakistans, der Philippinen und Tunesiens zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen.

EU-Justizbarometer 2022

(WB) Die EU-Kommission stellt bis 22. Dezember 2021 die Sondierung für die für das zweite Quartal 2022 geplante Mitteilung über eine EU-Justizbarometer zur [Konsultation](#). Das EU-Justizbarometer bietet einen jährlichen Überblick über die Indikatoren für wirksame Justizsysteme, d. h. Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit, und hilft den Mitgliedstaaten, die Wirksamkeit ihrer Justizsysteme zu verbessern.

Legale Arbeitskräftemigration

(WB) Das EU-Parlament (EP) hat am 25. November 2021 eine Gesetzesinitiative zur legalen Arbeitskräftemigration mit 497 Stimmen gegen 160 Stimmen und 38 Enthaltungen [angenommen](#). Darin befürworten sie die Einrichtung eines EU-Talentpools, der Arbeitnehmer aus Drittländern mit potenziellen Arbeitgebern in der EU zusammenbringen soll, um den Arbeitskräftemangel in den Mitgliedstaaten anzugehen. Der Talentpool soll auf dem bestehenden EURES-Portal aufbauen. Das EP fordert auch ein ehrgeiziges Zulassungssystem

für Drittstaatsarbeitnehmer mit geringer oder mittlerer Qualifikation sowie einen Rahmen für die Anerkennung ihrer Kompetenzen und Qualifikationen. Bis Ende Januar 2022 soll die EU-Kommission neue Vorschläge zur legalen Arbeitskräftemigration in die EU vorlegen.

VERMISCHTES



Wir wünschen allen eine entspannte Weihnachtszeit und einen guten Start von 2022...

IMPRESSUM

EU KOMP@KT ist ein vierzehntägliches Informationsschreiben der Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU. Die Informationen erfolgen ohne Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Für Schäden materieller oder ideeller Art, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich:

Christine Holeschovsky (CH)
Leiterin der Vertretung, Grundsatzfragen
christine.holeschovsky@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 42

Mitarbeiter:

Wolfgang Borde (WB)
Stellvertretender Leiter der Vertretung
Zuständig für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit, Bildung, Justiz, Inneres, Verbraucherschutz, AdR
wolfgang.borde@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 55

Sven Bermig (SB)
Zuständig für Landwirtschaft, Forst, Infrastruktur
sven.bermig@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 43

Annelie Zapfe (AZ)
Zuständig für Forschung, Technologie, Innovationspolitik, Kultur
annelie.zapfe@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 64

Yvonne Marx (YM)
Zuständig für Redaktion
yvonne.marx@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 60

Alexis Blachon (AB)
Praktikant